



Landesjagdverband NRW | Gabelsbergerstraße 2 | 44141 Dortmund

KJS-Geschäftsstellen des LJV NRW
KJS-Obleute für das Jagdgebrauchshundewesen der KJS des LJV NRW
Prüfungs- und Zuchtvereine des JGHV im Land NRW
JGHV-Präsident - Herrn Karl Walch
JGHV-Obmann für das Prüfungswesen - Herrn Josef Westermann
JGHV-Geschäftsführer - Herrn Jan Schafberg
JKV NRW - Herrn Peter Wingerath

Gabelsbergerstraße 2
44141 Dortmund
Telefon 02 31/28 68-600
Telefax 02 31/28 68-666
info@ljb-nrw.de
www.ljb-nrw.de

4. September 2018
/Ba

**Durchführung von Brauchbarkeitsprüfungen in NRW ab 01.09.2018 in
Verbindung mit den neuen Bestimmungen der VZPO des JGHV
insbesondere beim Bringen von Wild
Ergänzende Erläuterungen zum Schreiben vom 24.08.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Verbandsrichterinnen und Verbandsrichter,

zu unserem Schreiben vom 24.08.2018 gingen telefonisch Rückfragen ein, die wir gemeinsam mit der JKV NRW, Herrn Peter Wingerath, erörtert und zunächst telefonisch beantwortet haben. Zur allgemeinen Kenntnis informieren wir Sie und teilen Ihnen nachstehende ergänzende Erläuterungen mit, mit der Bitte um weitere Beachtung.

1.) Die Durchführung von Zusatzprüfungen gem. BPO NRW A 6.4 **kann** im Anschluss oder im Rahmen der jeweiligen anerkannten Prüfung erfolgen. Dies **kann auch** im Rahmen einer Brauchbarkeitsprüfung geschehen. Dies **kann auch** im Rahmen einer **anderen** anerkannten Prüfung erfolgen. Dem Veranstalter bieten sich somit eine Vielzahl von Möglichkeiten, die erforderlichen Zusatzprüfungen zur Erlangung der Brauchbarkeit durchzuführen. Es ist **nicht gefordert**, diese am selben Tag einer anerkannten Prüfung (z.B. HZP) durchzuführen.

Der **Veranstalter** entscheidet nach sachlichen, fachlichen und organisatorischen Gründen, in welchem Umfang, wie, wo und wann er Zusatzprüfungen zur Erlangung der Brauchbarkeit durchführt.

2.) Ein Hund besteht die HZP mit **Wasserarbeit in Niedersachsen** („Müller-Ente“) und beim Ankreuzverfahren auf Formblatt 5 wurde bei Art des Bringens bei der Wildart: **Ente: Einwirken bei Fehlverhalten JA** ; angekreuzt. Der Hund hat in diesem Fall die Bedingungen gem. BPO NRW in dem Fach –Wasserarbeit– nicht erbracht (§ 6 (6) Wasserarbeit; selbständiges Bringen bei allen Bringleistungen (6) a-c.).

Er muss dann im Rahmen einer **Zusatzprüfung in NRW** gem. BPO NRW zur Erlangung der Brauchbarkeit in der gesamten Wasserarbeit (§ 6 (6) Wasserarbeit; mit **flugfähiger Ente in NRW**) neu geprüft werden.

Es **empfiehlt** sich in diesem Fall, die erneute Prüfung im Rahmen einer neuen separaten Zusatzprüfung **in NRW** gem. BPO NRW mit den weiteren Zusatzfächern vorzunehmen.

Der **Veranstalter** entscheidet nach sachlichen, fachlichen und organisatorischen Gründen.

3.) Auf der HZP wurde bei Art des Bringens bei den Wildarten: **Hase oder Kanin; und/oder Federwild; und/oder Ente: Einwirken bei Fehlverhalten JA** ; angekreuzt, so hat der Hund die Bedingungen gem. BPO NRW in diesem Fach nicht erbracht.

Wenn die gezeigte **Bringleistung** auf der HZP **nicht erwarten lässt**, dass im Anschluss der jeweiligen anerkannten Prüfung (z.B. HZP) bei der erneuten Prüfung am selben Tag eine korrekte Bringleistung, ohne Einwirken bei Fehlverhalten im Bringen, zu erwarten ist, **empfiehlt** es sich, den Hund im Interesse der Jagd und des Jagdgebrauchshundewesens zu einem **späteren Zeitpunkt**, nach erfolgter Ausbildungskorrektur, auf einer separaten Zusatzprüfung erneut zu prüfen.

Der **Veranstalter** entscheidet nach sachlichen, fachlichen und organisatorischen Gründen.

4.) Die Inhalte der Ziffer 6.6 des Abschnittes A „Allgemeine Regelungen“ der „Richtlinien zur Feststellung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in NRW“ werden nicht berührt und bleiben unverändert bestehen.

Bitte informieren Sie Ihre Verbandsrichter auch über diese ergänzenden Erläuterungen im Rahmen Ihrer Richtersitzungen auf den Prüfungen und leiten ihnen ggfs. auch dieses Schreiben per E-Mail oder beim Versand Ihrer Einladungen zu den Prüfungen zu.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei den anstehenden Prüfungen.

Mit freundlichem Gruß



Werner Rohe
Landesobmann f. d.
Jagdgebrauchshundewesen



Sven Kappert
Stv. Landesobmann f. d.
Jagdgebrauchshundewesen

Kopie: Herr Antpöhler (LJV-Präsidium)